

AK Erpfting – Bürgerversammlung Stadt LL 21.02.19 - Sonne



Teilnehmer

Teilnehmer: BürgerInnen Erpftings, Stadtratsmitglieder, Mitarbeiter der Stadtverwaltung
Organisation: Stadtverwaltung Landsberg
Vortragende: OB Mathias Neuner/Ortssprecher Markus Salzinger, Reinhard Krause, Marius Schweighofer, Gudrun Braml, Karl-Heinz Lettmair, Silvia Schattner

Inhalt

1	Begrüßung.....	2
2	Bericht OB Mathias Neuner	2
2.1	Entwicklung der Einwohnerzahl Erpftings.....	2
2.2	Schwerpunktthema Kinderbetreuung.....	2
2.3	Spitalschule	2
2.4	Grundschule Erpfting	2
2.5	Alte Schule Erpfting.....	2
2.6	Stadt Landsberg	3
3	Bericht Dorfsprecher Markus Salzinger	3
4	Nachbarschaftshilfe Erpfting	3
5	Dorfchronik Erpfting	3
6	Apfelbaumallee	4
7	Ruethenfest.....	4
8	Sportverein Erpfting – Feiern zum 60-jährigen Bestehen in 2019	4
9	Freiwillige Feuerwehr Erpfting.....	5
10	OB Mathias Neuner zu Fragen aus dem Dorf.....	6
11	Anhang – Landsberger Modell zur vergünstigten Vergabe von Baugrundstücken	8

AK Erpfting – Bürgerversammlung Stadt LL

21.02.19 - Sonne



1 Begrüßung

OB Neuner und Markus Salzinger begrüßen die Anwesenden und stellen kurz die Themen des Abends vor.

2 Bericht OB Mathias Neuner

OB Neuner weist eingangs darauf hin, dass er schwerpunktmäßig Erpftinger Themen ansprechen wird und die die ganze Stadt betreffenden Themen auf der BV der Stadt Landsberg am Mittwoch, den 27.02.19 angesprochen werden.

2.1 Entwicklung der Einwohnerzahl Erpftings

Die Zahl der Einwohner Erpftings ist weiter gestiegen – derzeit wohnen 1.376 Personen im Ort.

2.2 Schwerpunktthema Kinderbetreuung

- Im Einzugsbereich der Stadt Landsberg fehlen sowohl Krippen- als auch Kindergartenplätze in erheblicher Zahl.
- Ursachen sind die Tatsache, dass mehr Kinder als geplant geboren werden und der gesetzlich festgelegte Anspruch der Eltern auf Kinderbetreuung auch für Kinder unter 3 Jahren.
- Insgesamt sollen 5 Kindergärten neu gebaut bzw. bestehende Kindergärten entsprechend angepasst werden.
- Es sollen 12 neue Betreuungsgruppen entstehen.

2.3 Spitalschule

Die Spitalschule soll ab spätestens 2021 4-zügig ausgebaut werden.

2.4 Grundschule Erpfting

- Der Stadtrat Landsberg beschloss am 14.03.18 einstimmig, die 2-zügige Grundschule im Stadtteil Erpfting langfristig zu erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für Ausbau/Sanierung den schulischen Anforderungen entsprechend zu ermitteln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- Am 19.02.19 haben OB Neuner und die Grundschul-Leiterin Frau Johannis eine Begehung durchgeführt, bei der Frau Johannis OB Neuner den Um- und Ausbaubedarf vorgestellt hat.
- Aufgrund diverser Baumaßnahmen in der Stadt wird dazu 2019 noch keine Planung erfolgen.
- Die Schule wird voraussichtlich auch mittelfristig 2-zügig mit einer Mittagsbetreuung betrieben werden.
- Derzeit besuchen 183 SchülerInnen die GS Erpfting, davon 51 Schüler aus Erpfting und 110 Schüler aus der Stadt.

2.5 Alte Schule Erpfting

- Für 2019 sind im städtischen Haushalt 100 T€ für die Planungen „Umbau Alte Schule Erpfting / Sanierung FW Erpfting“ eingestellt.
- Die Maßnahmenumsetzung soll in 2020/21 erfolgen.

- Bisher gibt es noch keine Entscheidungen zum weiteren Vorgehen beim Umbau / der Sanierung / der Umnutzung der Alten Schule in Erpfting.
- Die Erpftinger BürgerInnen werden in den Planungsprozess einbezogen – die notwendigen Informationen kommen über den Dorfsprecher Markus Salzinger.

2.6 Stadt Landsberg

- Der Haushalt der Stadt Landsberg wurde wie beantragt vom Landratsamt genehmigt – derzeit beträgt die Liquidität ca. 33 – 35 Mio. €.
- Im Haushalt für 2019 sind keine neuen Schulden vorgesehen.
- Derzeit beschäftigt sich die Stadt mit dem Bürgerbegehren „Erst den Verkehr planen, dann bauen“ – die erforderliche Mindeststimmzahl ist erreicht worden.
- Der Siedlungsdruck auf Landsberg und Umgebung ist weiterhin hoch.
- Aktuell läuft die Ausschreibung für den neuen Lechsteg, der das Neubaugebiet am Papierbach (ULP) mit der Innenstadt verbinden soll – die Vergabe soll Mitte 2019 erfolgen. Es gibt schon Bewerber.

3 Bericht Dorfsprecher Markus Salzinger

- Die Ergebnisse der Strategieentwicklung „Unser Landsberg 2035“ sind in Form einer Broschüre veröffentlicht.
- Die Broschüre liegt im Rathaus, der Bücherei, dem Bürgerbüro und der Tourist Information in gedruckter Form aus oder kann digital auf der Homepage der Stadt heruntergeladen werden.
- Wichtigstes Ergebnis des Strategie-Entwicklungsprozesses aus Erpftinger Sicht ist der gesicherte Erhalt der Grundschule.
- Markus Salzinger hat mit Herrn Oberndorfer vom Stadtbauamt (Straßenbau) vereinbart, dass Straßenschäden in Erpfting auch in diesem Jahr wieder kontinuierlich behoben werden sollen – wer also Straßenschäden in seiner Umgebung feststellt, der kann diese einfach mit Bild und Adresse / kurzer Beschreibung an Markus Salzinger weitergeben. Der wird die Info an die Stadt weitergeben.

4 Nachbarschaftshilfe Erpfting

Silvia Schattner stellt in Vertretung von Irene Bleicher, Sissy Kratzer und Annemarie Rötzer kurz den aktuellen Stand der Nachbarschaftshilfe vor:

- Erste Hilfeleistung ist erfolgt.
- Es finden regelmäßige Treffen statt.
- Im März soll es ein erstes gemeinsames Mittagessen für ältere Mitbürger in der „Sonne“ geben – das Essen wird 6,- € kosten. Danach gibt es noch ein Unterhaltungsprogramm.
- Die Nachbarschaftshilfe legt größten Wert auf Vertraulichkeit – wer die Hilfe in Anspruch nimmt, kann sich sicher sein, dass keine Informationen nach außen dringen.

5 Dorfchronik Erpfting

Karl-Heinz Lettmair beschreibt das Ziel der AG „Chronik“ – den Erhalt alter Fähigkeiten und alten Wissens und die Beschreibung und Erhaltung der Heimat.

- Es gibt diverse Chroniken/Aufschreibungen aus und über Erpfting:
 - Chronik des Krieger- und Soldatenvereins von 1955
 - Chronik von Altlandrat Müller Hahl von 1972
 - Verwaltungschronik von Walter Spachholz 1972 – 78
 - Datensammlung von Rudolf HansmannSeit 1978 gibt es keine strukturierte Fortschreibung dieser Chroniken mehr.
- Die AG „Chronik“ hat nun eine Struktur zur Datenarchivierung geschaffen.
- Diese soll Basis für Interessierte aus dem Dorf sein, sich einzubringen.

Ziel: Bündelung des bestehenden Wissens und Fortschreibung von Wissenswertem für die Zukunft.

Gesucht werden „MitarbeiterInnen“ – also Personen, die etwas zu erzählen haben, aber auch Personen, die helfen, dieses Wissen aufzuschreiben.

Am Sonntag, den 24.02.19 gibt es in der Sonne ein Treffen, bei dem Christoph Schorer die Struktur der Datensammlung vorstellt und Interessierte sich informieren können.

6 Apfelbaumallee

Reinhard Krause führt aus, dass die Apfelbaumallee vom Kreisel Richtung Igling in den letzten Jahren wenig Pflege erhalten hat – dies soll sich wieder ändern. Über die praktische Umsetzung sind Gespräche mit den Herren Huttenloher und Düchs geführt worden. Problematisch wird dabei von Seiten der Stadt die Kompetenz der Erpftinger hinsichtlich einer professionellen Baumpflege gesehen.

Am Ende des Vortrags stellt sich nach Wortmeldung von Frau Hanglberger (Ehefrau des Gartenbau-Vereinsvorsitzenden Christian Hanglberger) heraus, dass die „Pflegerhoheit“ über die Apfelbaumallee vom Gartenbauverein Erpfting NICHT an die Stadt zurückgegeben wurde. Dazu wird es in Kürze ein klärendes Gespräch mit Herrn Huttenloher geben.

Reinhard Krause / Markus Salzinger werden das Thema in der Stadt final klären. Über weitere Aktionen wird über den AK-Verteiler informiert.

7 Ruethenfest

Gudrun Braml informiert über das diesjährige Ruethenfest – auch in diesem Jahr wird Erpfting wieder den „Blumenwagen“ stellen. Sie verteilt die Programm-Flyer des Ruethenfest-Vereins und wirbt für das Fest.

8 Sportverein Erpfting – Feiern zum 60-jährigen Bestehen in 2019

Gudrun Braml stellt die geplanten Aktionen zum 60-jährigen Bestehen des Sportvereins vor. Die Feierlichkeiten werden am 26. – 28. Juli 2019 stattfinden:

- Donnerstag: Schafkopfturnier
- Freitag: Heimatabend

- Samstag: Party
- Sonntag: Familientag

Bei der Organisation und der Durchführung wird der Sportverein von vielen Vereinen aus dem Dorf unterstützt – damit ist das Fest auch ein „Dorffest“. Es wird um zahlreiches Erscheinen gebeten – und wie oben zu lesen ist, ist sicher für jeden etwas dabei.

9 Freiwillige Feuerwehr Erpfting

Der Kommandant Marius Schweighofer gibt einen Überblick über die Situation der Freiwilligen Feuerwehr Erpfting:

- Derzeit hat die Freiwillige Feuerwehr Erpfting 40 Aktive
- Die freiwillige Feuerwehr Erpfting ist noch tagesalarmfähig – was für eine Feuerwehr in dieser Größenordnung eine große Leistung ist.
- Trotz regelmäßigen Werbe- und Infoveranstaltungen sieht sich auch die Freiwillige Feuerwehr Erpfting einem Nachwuchsproblem gegenüber – die derzeitige Feuerwehrjugend kann die in den nächsten Jahren aus Altersgründen außer Dienst gehenden Aktiven nicht vollständig kompensieren.

Marius Schweighofer appelliert an alle Anwesenden, sich zu überlegen, ob sie in den aktiven Dienst treten wollen (14- bis 65-jährige sind hier herzlich willkommen) und oder in den Familien, insbesondere bei Kindern und Enkel für die Feuerwehr zu werben.

Zudem informiert er OB Neuner darüber, dass 10 Mitglieder der Feuerwehr derzeit auf Wohnungssuche sind und in Erpfting aufgrund der bekannten Wohnungsknappheit aktuell nichts finden können. Diese Situation verschärft das Nachwuchsproblem weiter.

Wer Interesse hat, sich bei der Feuerwehr zu engagieren, der kann:

- Einfach Montag abends (19:30 Uhr) ins Feuerwehrhaus kommen
- Sich übers Internet informieren und Kontakt aufnehmen
- Oder direkt bei Markus Schweighofer vorbeigehen und sich informieren lassen.

Bitte gebt diese Information an die Menschen in eurer Umgebung weiter, denn sonst stehen wir auch in Erpfting einmal an dem Punkt:

Stell' Dir vor es brennt – und keiner kommt!!!

Desweiteren gibt es im Dorf wohl Beschwerden über den Sirenenalarm – d.h. darüber, dass in der Nacht im Alarmfall in seltenen Fällen auch die Sirene auf dem Feuerwehrhaus eingeschaltet wird. Marius Schweighofer informiert, dass die Sirene nur genutzt wird, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht! Jeder sollte so tolerant sein, in einem solchen Fall die Feuerwehrsirene zu akzeptieren.

10 OB Mathias Neuner zu Fragen aus dem Dorf

- Die Frage nach einem „Handwerker-Parkausweis“ für die Nachbarschaftshilfe (z.B. zum direkten Parken vor Arztpraxen, wenn ältere Menschen zum Arzt gebracht werden) bescheidet OB Neuner negativ. Nach seiner Aussage gibt die Straßenverkehrsordnung das nicht her. Er meint aber auch, dass niemand aufgeschrieben wird, wenn er zum ein- und aussteigen kurz anhält.
- Preiswerter Wohnraum in den Luibach-Häusern:
 - Aktuell ist keine Sanierung der Häuser geplant.
 - Ein Neubau wäre technisch sinnvoll, würde aber dazu führen, dass die Mietpreise deutlich ansteigen müssen. Was nicht der Sinn der Sache ist.
 - Auf die Frage nach einem genossenschaftlichen Sanierungs- und Nutzungskonzept kommt zumindest kein komplett kategorisches „Nein“ von OB Neuner.
 - Für Reparaturen (lt. einer Bewohnerin der Häuser sind die Fenster z.T. extrem undicht) ist die städtische Liegenschaftsverwaltung zuständig – Markus Salzinger wird sich kümmern.
- Der geforderte Hundekotbehälter für die Moosstraße soll im Frühjahr 2019 aufgestellt werden – die Stadt stockt den Bestand der Hundekotbehälter im gesamten Stadtbereich von 75 auf 100 Stück auf.
- Für den Friedhof Erpfting werden zwei neue Bänke angeschafft, die im westlichen Teil aufgestellt werden sollen.
- Derzeit wird der Flächennutzungsplan der Stadt Landsberg überarbeitet – in diesem Zuge soll auch in den Dörfern wieder moderat Bauland ausgewiesen werden – in Erpfting soll das an zwei Stellen, einmal am nördlichen und einmal am südlichen Ortsrand geschehe.
- Ein Teil der Flächen soll über das Landsberger Modell (ehemals Einheimischen-Modell) vergeben werden – die Vergaberichtlinie dazu finden Interessierte im Anhang zu diesem Protokoll.
- Ein Erpftinger Bürger fordert, dass grundsätzlich auch an Privatgrundstücken anliegende Gehwege durch die Stadt geräumt werden – Herr Müller vom Ordnungsamt erklärt, dass die Räum- und Streupflichtverordnung dies nicht zulässt.
- Auch der hohe Wasserpreis für das Erpftinger Wasser ist erneut Thema.
- Ein Bürger spricht an, dass das Fresko über der Türe der Alten Schule saniert und nachfolgend durch ein Dach oder ähnliches vor der Witterung geschützt werden soll. Dies soll im Rahmen der Planungen für die Alte Schule mit umgesetzt werden.
- Es wird erneut angesprochen, dass der Radweg nach Landsberg im Winter an einigen Tagen nicht geräumt und damit auch nicht befahrbar war. Zudem wird erneut der schlechte Zustand des Wegs moniert. Markus Salzinger teilt mit, dass Herr Oberndorfer hier derzeit andere Prioritäten setzen muss. Am

Ende wird vorgeschlagen, wenigstens die stark angegriffenen Stellen zu reparieren, um eine komplette Zerstörung von Teilen des Wegs zu vermeiden.

- Erneut angesprochen wird auch der Stand des finanziellen Ausgleichs für Grundstücke, die von den Stadtwerken Landsberg an den städtischen Forst abgegeben wurden. OB Neuner verspricht, sich in der Kämmerei nach dem aktuellen Stand zu erkundigen.
- Auf die Frage, weshalb in 2018 die Notversorgung der Stadt Landsberg mit Wasser aus Kaufering aktiviert werden musste, beantwortete OB Neuner mit dem niedrigen Grundwasserspiegel des Hartmahd-Brunnens. Nach seinen Worten hat der Grundwasserstand keinen direkten Einfluss auf Flora und Fauna an der Oberfläche. Die Stadt plant, um eine Notwasserversorgung zukünftig zu vermeiden, den Bau eines weiteren Brunnens.
- Auf die Frage, was die Stadt zur Erhaltung der Artenvielfalt beiträgt, antwortet OB Neuner:
 - Auf den landwirtschaftlichen Flächen von Stadt und Spitalgut werden keine Neonikotinoide und kein Glyphosat eingesetzt.
 - Die Stadt setzt ein neues Mähkonzept ein – einige Flächen werden deutlich seltener gemäht werden – es sollen auch Schilder zur Erklärung aufgestellt werden.
 - Gemähtes Straßenbegleitgrün wird nicht mehr gemulcht, sondern abtransportiert, um eine weitere Ausmagerung der Flächen zu erreichen.
 - Die Stadt läßt ein Gutachten erstellen, ob es technisch und wirtschaftlich möglich ist, das Spitalgut auf biologische Landwirtschaft umzustellen.
 - Die Stadt investiert z.B. durch Ausgleichszahlungen in Wasserschutzgebieten in den Artenschutz.
- Ein Bürger erkundigt sich, wann und wo die Plakatierung vor allgemeinen Wahlen zulässig ist. Herr Müller teilt mit, dass mit der Plakatierung 6 Wochen vor der jeweiligen Wahl an vorher bestimmten Plätzen begonnen werden darf. Das Aufhängen von Plakaten am Zaun des Kindergartens oder an Zäunen von Privatgrundstücken ist nicht zulässig. Sollte derartiges vorkommen, bitte das Ordnungsamt unter Angabe der Partei/Gruppierung auf dem Plakat informieren. Dann wird dafür gesorgt, dass die Plakate abgenommen werden.
- Thema „Mitfahrerbanken“ – hier sollen sich die Ortsprecher der 4 Dörfer Landsbergs abstimmen und die gewünschten Standplätze in die Stadt kommunizieren.

Protokoll: Silvia Schattner
Erpfting, den 25.02.19

Protokoll wurde freigegeben durch den AK-Sprecher:
Markus Salzinger am: 26.02.19

11 Anhang – Landsberger Modell zur vergünstigten Vergabe von Baugrundstücken

Richtlinien der Stadt Landsberg am Lech für die vergünstigte Vergabe von Baugrundstücken im neuen „Landsberger Modell“

Stand: 19.07.2017

Präambel

Die EU-Kommission, die Bundesregierung und Vertreter der Länder haben sich auf Rahmenvorgaben geeinigt, bei deren Anwendung die EU-Kommission keine Einwände mehr gegen die in Deutschland praktizierten Einheimischen- bzw. Sozialmodelle erhebt.

Mit den neuen, europarechtskonformen Vergaberichtlinien will die Stadt Landsberg am Lech die Wohnmarktlage verbessern und die Schaffung von Wohnungseigentum fördern. Die stark gestiegenen Baulandpreise und Baupreise erschweren es der ortsansässigen Bevölkerung zusehends, Baugrundstücke zu einem erschwinglichen Preis zu erwerben. Der Stadtrat der Stadt Landsberg am Lech sieht es deshalb als seine Aufgabe an, insbesondere jungen Familien weiterhin Baugrundstücke zu einem ermäßigten Preis anzubieten.

1. Antragsberechtigung

a) Antragsberechtigt sind Bewerber, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Berücksichtigt werden grundsätzlich keine Alleinstehenden, es sei denn, sie leben in eheähnlicher Gemeinschaft. Voraussetzung ist jedoch, dass der Partner / die Partnerin Miteigentümer/-in des Grundstücks wird.

Diese Einschränkung gilt nicht für Alleinstehende mit minderjährigen Kinder(n).

b) Das maximale Jahresbruttoeinkommen der Familie darf den Betrag von 90.000 EUR nicht übersteigen. Für jedes im Haushalt lebende unterhaltspflichtige Kind werden zusätzlich 7.000 EUR Brutto/Jahr angerechnet.

Bei Alleinstehenden darf das maximale Jahresbruttoeinkommen 45.000,00 EUR nicht überschreiten. Für jedes unterhaltspflichtige Kind werden 7.000,00 EUR Brutto/Jahr angerechnet.

c) Der Bewerber darf maximal über ein Vermögen in Höhe von 150.000 EUR verfügen.

In diesem Höchstbetrag sind sämtliche Vermögen in Form von Immobilien, Aktien, Anleihen, Festgeld, Bargeld usw. enthalten.

Bewerber, mit einem Vermögen von unter 100.000 EUR erhalten 10 Punkte.

Bewerber, mit einem Vermögen von unter 80.000 EUR erhalten 20 Punkte.

2. Vergabe von Punkten für Kinder, Einkommen, Schwerbehinderung

a) Kinder:

Für jedes im Haushalt lebende Kind bis 10 Jahre werden 40 Punkte gewährt. Kinder ab dem 11. bis zum 18. Lebensjahr erhalten 30 Punkte Volljährige Kinder, die auf der Lohnsteuerkarte der Eltern eingetragen sind, erhalten 20 Punkte.

Die anrechenbare Gesamtpunktzahl für Kinder wird auf 110 Punkte festgelegt.

b) Einkommen:

Bei Unterschreitung der maximalen Einkommensgrenze gemäß Ziffer 1 b werden Bonuspunkte wie folgt vergeben:

unter 85.000 EUR bis 80.000 EUR 10 Punkte

unter 80.000 EUR bis 75.000 EUR 20 Punkte

unter 75.000 EUR bis 70.000 EUR 30 Punkte

unter 70.000 EUR bis 65.000 EUR 40 Punkte

Die Höchstpunktzahl für die Unterschreitung des Einkommens beträgt 40 Punkte.

Alleinstehende, deren Jahresbruttoeinkommen unter 40.000 EUR liegt, erhalten 20 Punkte

c) Menschen mit Behinderung:

Bewerber (bzw. Familienangehörige) mit einer Schwerbehinderung erhalten 30 Punkte bei Vorlage eines entsprechenden Schwerbehindertenausweises (ab einem Behinderungsgrad von 50 %).

d) Gesamtpunktzahl gemäß den Kriterien (Ziffer 1 c und 2 a bis 2 c):

Die maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl wird auf 200 Punkte festgelegt.

e) Wohn- bzw. Arbeitszeit in Landsberg am Lech:

Für jedes Jahr, das der Bewerber in Landsberg am Lech mit Hauptwohnsitz gemeldet war bzw. in Landsberg am Lech gearbeitet hat, erhält der Bewerber 40 Punkte.

Die maximal zu erreichende Punktzahl wird auf 200 Punkte limitiert, wobei die höchste zu erreichende Punktzahl bei einer Zeitdauer von maximal 5 Wohn- bzw. Arbeitsjahren in Landsberg am Lech erreicht ist.

Frühere in Landsberg am Lech verbrachte Wohn- bzw. Arbeitszeiten werden angerechnet.

3. Haus- und Grundbesitz:

Grundsätzlich werden Bewerber mit Haus- und Grundbesitz (auch Teileigentum) innerhalb oder außerhalb des Stadtgebietes nicht berücksichtigt. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn eine angemessene Unterbringung der Familie in dieser Wohnung nicht gewährleistet ist. In diesen Fällen ist der bisherige Grundbesitz bis zur Bezugsfertigkeit des neuen Objekts zu veräußern.

4. Bauzwang/Eigennutzungsverpflichtung:

Die Erwerber verpflichten sich im Grundstückskaufvertrag, das Grundstück innerhalb eines Jahres ab Beurkundung zu bebauen, innerhalb von 3 Jahren bezugsfertig mit Aufbringen des Außenputzes zu erstellen, ausschließlich mit ihrer Familie 15 Jahre ab Bezugsfertigkeit selbst zu bewohnen und nicht zu vermieten oder zu veräußern.

Für den Fall, dass das Objekt innerhalb des vorgenannten Eigennutzungsverpflichtungszeitraums von 15 Jahren vermietet oder verkauft wird, erhält die Stadt Landsberg ein Wiederkaufsrecht bzw. eine bedingte Aufzahlungsverpflichtung (im Kaufvertrag werden die Bestimmungen der Eigennutzungsverpflichtung ausführlich dargestellt).

5. Vergabe der Grundstücke/Antragstellung:

Die Zuteilung der Grundstücke erfolgt nach der ermittelten Punktzahl der Bewerber. Bei Punktegleichheit entscheidet (nacheinander)

- a) die höhere Kinderzahl
- b) die Anzahl der in Landsberg am Lech verbrachten Jahre

6. Festlegung der Basisförderung

Der Stadtrat legt die Basisförderung für jedes Baugebiet neu fest. Das ist die jeweilige Grundlage für den im „Einheimischenmodell“ verlangten Kaufpreis. Die Basisförderung ist die Differenz zwischen dem Verkehrswert bzw. Bodenrichtwert (abzüglich der Erschließungskosten nach BauGB) und dem entsprechenden Verkaufspreis im Einheimischenmodell.

Die Stadt Landsberg am Lech erhält ein Wiederkaufsrecht bzw. eine bedingte Aufzahlungsverpflichtung für den Fall, dass in dem Fragebogen, der zur Ermittlung der berücksichtigungsfähigen Grundstücksbewerber dient, unrichtige Angaben gemacht wurden.

Ein ANSPRUCH auf Zuteilung eines Baugrundstücks besteht nicht.